

BAG-S e. V. Oppelner Str. 130 53119 Bonn

An das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Per Mail an:

[daniela.kuck-schneemelcher@bmas.bund.de](mailto:daniela.kuck-schneemelcher@bmas.bund.de)

und

[vb4@bmas.bund.de](mailto:vb4@bmas.bund.de)

Oppelner Str. 130

53119 Bonn

Telefon 02 28/6 68 53 80

Telefax 02 28/6 68 53 83

E-mail [bag-s@t-online.de](mailto:bag-s@t-online.de)

Vorsitzender: Eberhard Ewers

Geschäftsführerin: Dr. Gabriele Scheffler

Bonn, den 27. Mai 2008

## Ihr Schreiben vom 19.5.2008 / Ute Buck

### **Schriftliche Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. zum Entwurf eines 3. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Buck,

wir bedanken uns für die Zusendung des Berichtsentwurfs eines 3. Armuts- und Reichtumsberichts und die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe begrüßt es, dass in den aktuellen Bericht wie bereits beim 2. Armuts- und Reichtumsbericht Zahlen und Informationen zu den Lebenslagen von Straffälligen (Kap. XI.3) sowie ein Kapitel „Hilfen zur Überwindung sozialer Ausgrenzung von Straffälligen“ (Kap. XI.4) aufgenommen wurden.

Wir erlauben uns zu diesen beiden Textabschnitten wie folgt Stellung zu beziehen:

#### **Zahlenangaben (Seite 162)**

Es wird konstatiert, dass die Zahl der Inhaftierten zwischen 2004 und 2007 (jeweils 31. März) um 7 % zurückgegangen ist.

Die absoluten Gefangenenzahlen haben jedoch nur eine begrenzte Aussagekraft, wenn sie nicht auf die Bevölkerungsentwicklung bezogen werden. Die BAG-S schlägt vor, ergänzend zu den genannten Zahlen (Anzahl der Personen in U-Haft, Strafhaft, Sicherungsverwahrung und sonstiger Freiheitsentziehung) die jeweilige Quote pro 100.000 Einwohner aufzuführen, um eine Vergleichbarkeit der aktuellen Zahlen mit den Angaben der letzten Jahre herzustellen.

Während im 2. Armuts- und Reichtumsbericht noch darauf hingewiesen wurde, dass es sich bei Inhaftierten und Haftentlassenen häufig um Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten handelt, deren aktive Bewältigung häufig nur mit Unterstützung spezifischer Hilfeangebote möglich ist, fehlt u. E. ein solcher Hinweis im aktuellen Bericht. Die BAG-S schlägt vor, hinsichtlich der Vielschichtigkeit der Lebenslagen von Straffälligen auch deren besonderen sozialen Schwierigkeiten zu benennen.

### **Sonderauswertung / Angaben zu Schul- und Berufsausbildung (Seite 162)**

Bezug nehmend auf die von der BAG-S in Auftrag gegebene Sonderauswertung von 1.773 Inhaftierten werden im aktuellen Bericht Prozentangaben zu den Abschlüssen von Hauptschule, Realschule, Fachoberschule/Abitur und Studium genannt sowie der Anteil der Straffälligen ohne beruflichen Abschluss. Als Vergleich werden entsprechende Angaben zur Gesamtbevölkerung lediglich hinsichtlich Hauptschul- und höherem Schulabschluss vorgenommen. Darüber hinaus wird der Hinweis gegeben, dass der Anteil der Straffälligen ohne beruflichen Abschluss gegenüber der Gesamtbevölkerung im Durchschnitt „nur halb so hoch“ sei.

Die BAG-S verweist auf die detaillierten Angaben in der zitierten Sonderauswertung und schlägt vor, weitere der gelieferten Zahlen in den Bericht einzuarbeiten, um das Bild der besonderen Lebenslagen von straffällig gewordenen Menschen deutlicher zu zeichnen: 28,9 % der Straffälligen bleiben ohne berufliche Ausbildung. In der Bevölkerung waren dies (2004) nur 10,1 % bei den Männern und 16,3 % bei den Frauen über 24 Jahren. Alarmierend ist auch die Höhe der Abbrecherquote unter den befragten Inhaftierten: 29,9 % haben bereits eine Ausbildung abgebrochen, unter der Vergleichsgruppe der Nichtstraffälligen waren dies lediglich 1,3 % (Meyer, S., BAG-S 2007). Es wäre u. E. nach auch sinnvoll, die in der Vorlage benannten Rahmenbedingungen der Untersuchung zu benennen, etwa bezüglich der von der Forscherin vermuteten Positivauswahl der Befragten.

Eine berufliche Ausbildung ist für die Integration in den Arbeitsmarkt und damit für die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten eine der bedeutendsten Faktoren. Haft bedeutet in der Regel jedoch auch eine Unterbrechung der Berufsvita. Eine weitere Problematik ist bei Straffälligen durch Stigmatisierungen gegeben. Eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird hierdurch erschwert und bedarf daher besonderer Anstrengungen und an den Bedarfen der Zielgruppen ausgerichteter Konzepte und Angebote. Ein Hinweis auf die entsprechenden Möglichkeiten des SGB II für Arbeitsuchende ist in diesem Zusammenhang zu wenig (S. 249).

### **Hilfen zur Überwindung sozialer Ausgrenzung von Straffälligen (S. 248)**

Der Bericht verweist in Kap. XI.4 auf „vielfältige“ soziale Hilfen während der Untersuchungs- sowie der Strafhaft und bei Entlassung. Benannt werden die Haftlockerungen zur verstärkten Möglichkeit, außerhalb einer Beschäftigung nachgehen zu können. Unter Hinweis auf die Zuständigkeit der Länder wird jedoch nicht erwähnt, dass diese Möglichkeiten in nahezu allen Justizvollzugsanstalten im Laufe der letzten Jahre stark eingeschränkt wurden.

Es bleibt an dieser Stelle unklar, wie die Bundesregierung ihre Verantwortung und Zuständigkeit für die Reintegration von straffällig gewordenen Menschen wahrnimmt. Trotz der Föderalismusreform ist die Resozialisierung und die gesellschaftliche Teil-

habe von Straffälligen weiterhin Ziel des Strafvollzugs. Dies wurde zuletzt vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Jugendstrafvollzugsgesetzgebung im Jahre 2006 nochmals klargestellt.

Abgesehen vom Umstand, dass der wesentliche Berichtszeitraum sich auf die Zeit vor der Umsetzung der ersten Föderalismusreform bezieht, hat der Bund nach wie vor die Zuständigkeit für die Strafprozessordnung und daher auch in Zukunft eine Mitverantwortung für die Ausgestaltung des Strafvollzuges.

Zu bemängeln ist an dieser Stelle auch, dass der globale Hinweis auf die Hilfeangebote der Freien Träger deutlich zu kurz greift, da sich deren strukturelle Absicherung durch teilweise drastische Kürzung von Fördermitteln gegenüber der Vergangenheit zunehmend problematischer darstellt. Von einer hinreichenden Bedarfsdeckung kann nicht die Rede sein.

Inhaltlich halten wir eine Beschreibung konkreter Unterstützungsangebote Freier Träger für sinnvoll. Zudem sollte auf die spezifische Situation inhaftierter Frauen und die Notwendigkeit der Geschlechterdifferenzierung von Hilfsangeboten hingewiesen werden. Auch die Hilfebedarfe von Angehörigen Inhaftierter verdienen eine gesonderte Berücksichtigung, da diese ebenfalls von Verarmung und Stigmatisierung betroffen sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Änderungsvorschläge und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Eberhard Ewers  
(Vorsitzender)